RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Im Berichtsjahr konnten im Sinne der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes verschiedene Projekte erfolgreich realisiert bzw. vorangetrieben werden. Insbesondere konnten die Planungsarbeiten für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Buchs – Feldkirch weitgehend abgeschlossen und die Verhandlungen über die Finanzierung des Eisenbahnprojekts mit dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und der ÖBB-Infrastruktur AG aufgenommen werden. Im Bereich der Gesetzesprojekte wurde unter anderem die Totalrevision des Eisenbahngesetzes im Zusammenhang mit dem Projekt S-Bahn FL.A.CH sowie die Ausgliederung der Liechtenstein Bus Anstalt aus der Landesverwaltung und deren Umfirmierung in den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil dem Landtag vorgelegt und verabschiedet. Des Weiteren wurde eine Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes betreffend die Abschaffung der Velovignette dem Landtag unterbreitet und von diesem beschlossen.

Mobilitätskonzept 2015

Mit dem Mobilitätskonzept ‹Mobiles Liechtenstein 2015›, welches im Berichtsjahr das dritte Jahr seine Wirkung entfalten konnte, hat die Regierung im Zusammenhang mit dessen Umsetzung verschiedene Projekte initiiert bzw. weiter vorangetrieben.

Infrastrukturplanung für S-Bahn FL.A.CH

Mit Bericht und Antrag betreffend Information über das Projekt «S-Bahn FL.A.CH» informierte die Regierung den Landtag im Berichtsjahr über den aktuellen Stand des Projekts und das weitere Vorgehen. Planungsgegenstand auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet ist der Doppelspurabschnitt von der Grenze Schaanwald – Tisis bis Nendeln, die Errichtung bzw. Adaption aller Haltestellen sowie Umweltschutz-Massnahmen entlang der Bestandsstrecke. Gleichzeitig werden die Anschlussbauwerke durch das Tiefbauamt geplant. Unter Einbezug der Gemeinden Mauren, Eschen und Schaan konnten im Berichtsjahr die Planungsarbeiten für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Buchs-Feldkirch weitgehend abgeschlossen und parallel dazu mit dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und der ÖBB-Infrastruktur AG die entsprechenden Verhandlungen über die Finanzierung des Eisenbahnprojekts aufgenommen werden.

Gesetzliche Grundlagen

Im Zusammenhang mit dem von der Regierung verfolgten Ziel einer deutlichen Verbesserung des Personennahverkehrs auf der Schiene (S-Bahn FL.A.CH) wurde im Berichtsjahr dem Landtag die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Eisenbahngesetzes aufgeworfenen Fragen vorgelegt und das Gesetz im Landtag verabschiedet. Um - im Verbund mit dem Linienbusverkehr - den öffentlichen Verkehr in Liechtenstein und grenzüberschreitend deutlich attraktiver zu gestalten, ist künftig eine Reihe von Massnahmen betreffend den Ausbau und die Nutzung der vorhandenen Bestandsstrecke erforderlich.

Ferner wurde dem Landtag die Schaffung eines Gesetzes über den «Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil» unterbreitet und von diesem verabschiedet. Dabei wird die Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) aus der Landesverwaltung ausgegliedert und per 1. Januar 2012 in den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil überführt. Die Intention der Regierung besteht darin, neben der Planung, Organisation und Vermarktung des Linienbusses auch weitere Verkehrsdienste, wie das S-Bahn-Angebot, Kooperationen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr, Fahrradverleih und Car-Sharing im Sinne eines Gesamtangebots an öffentlicher Mobilität anzubieten.

Mit der Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes wurde dem Landtag die Abschaffung der Velovignette auf den 1. Januar 2012, im Gleichschritt mit der Schweiz, vorgeschlagen. Damit entfällt für Fahrradfahrer der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und das Anbringen der sogenannten Velovignette, da über 90% der Bevölkerung bereits über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen.

Internationale Zusammenarbeit

Anlässlich der verkehrspolitischen Fachgespräche mit dem Bundesamt für Strassen und dem Bundesamt für Verkehr am 26. Januar 2011 in Bern konnten aktuelle verkehrspolitische Fragestellungen erörtert und freundnachbarschaftlich abgestimmt werden. Am 12. Mai 2011 besuchte der Ressortinhaber im Rahmen eines Arbeitsbesuchs die schweizerische Verkehrsministerin Doris Leuthard in Bern und besprach mit ihr unter anderem die Entwicklung des internationalen grenzüberschreitenden Eisenbahnwesens und den regionalen öffentlichen Linienbusverkehr.

Auf Einladung der spanischen Präsidentschaft nahm der Ressortinhaber vom 25.-27. Mai 2011 am Internationalen Transport Forum (ITF) in Leipzig teil, welches sich als Weltverkehrsforum mit 52 Mitgliedsstaaten dem Thema «Transport for Society» widmete. Dabei fand insbesondere ein reger Gedankenaustausch zwischen dem Ressortinhaber und dem deutschen Verkehrsminister Dr. Peter Ramsauer und der schweizerischen Verkehrsministerin Doris Leuthard über verschiedene verkehrspolitische Agenden statt.

AMTSSTELLE

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Online Disposition
Durch die Einführung der Online Disposition konnte im Bereich Disposition eine wesentliche Effizienzsteigerung erreicht werden. Neu können die Garagen sowie die Fahrlehrer ihre Termine im EDV-System der MFK selber disponieren. Für die zur Fahrzeugprüfung aufgebotenen Kunden ist es nun möglich, ihren Termin von Zuhause aus selbständig zu verschieben.

Selbstimportierte Fahrzeuge
Im Jahr 2011 wurden insgesamt 443 neue Personenwagen sowie 47 neue Motorräder bei der Motorfahrzeugkontrolle von Privaten selbst importiert (Direktimporte) und zugelassen. Im gleichen Zeitraum hat die Motorfahrzeugkontrolle total 1'281 selbstimportierte Fahrzeuge abgenommen. Davon waren 869 Personenwagen, 114 Motorräder und 298 übrige Fahrzeuge.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Im Jahr 2011 (2010) wurden total 2'839 (2'391) neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 2'029 (1'782) Personenwagen und 283 (234) Motorräder. Der Fahrzeugbestand per 1. Juli 2011 (2010) nahm um 1.7% (3.6%) oder 654 (1'367) Fahrzeuge zu und betrug am 1. Juli 2011 39'490 Fahrzeuge. Der Fahrzeugbestand nimmt durchschnittlich jährlich um 2% zu und nähert sich bereits der 40'000er Grenze. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 18.7% mehr Neufahrzeuge in Verkehr gesetzt, wovon die Zunahme bei neuen Personenwagen 13.8% betrug.

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Die Vorjahreszahlen sind in (Klammer) gesetzt.

Fahrzeugbestand per 1.7.2011:

FAZG	Fahrzeuggruppen	**2011**	2010	Veränderung	%
1	Personenwagen	27'327	26'890	+437	+1.6
2	Personentransportfahrzeuge	286	277	+9	+3.2
3	Sachentransportfahrzeuge	2'890	2'791	+99	+3.5
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	999	1'002	–3	–0.3
5	Gewerbliche Fahrzeuge	612	597	+15	+2.5
6	Motorräder	3'753	3'737	+19	+0.5
	Total Motorfahrzeuge	**35'867**	**35'291**	**+576**	**+1.6**
7	Anhänger	3'623	3'545	+78	+2.2
	Total Fahrzeuge	**39'490**	**38'836**	**+654**	**+1.7**

Bestand der Motorfahrzeuge

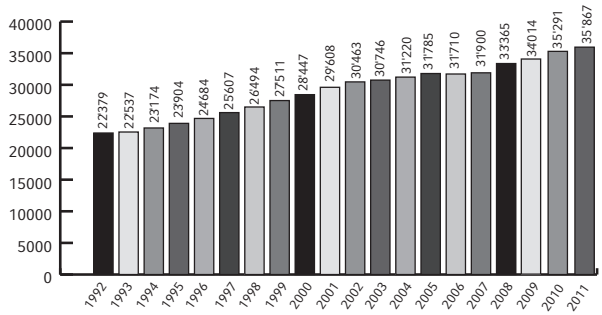

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

Steuer-Einnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	9'905'498
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	895'550
3	Gesellschaftswagen	58'669
4	Anhänger	364'373
5	Motorräder, Kleinmotorräder	356'515
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	58'293
7	Arbeitsfahrzeuge	67'514
8	Kollektivschilder	88'855
9	Motorfahrräder	9'660
	Total Steuern	**11'804'927**

Gebühren-Einnahmen		CHF
1	Lernfahrausweise	61'920
2	Führerscheine	120'350
3	Fahrzeugausweise	584'660
4	Kontrollschilder	142'330
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	158'700
6	Depotgebühren	86'390
7	Allgemeine Gebühren	206'816
8	Sonderbewilligungen	69'288
9	Fahrzeugprüfungen	813'475
10	Führerprüfungen	126'410
11	Verkauf Handelswaren	12'709
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrs-abgabe (LSVA)	5'250
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	52'782
13	Schwerverkehrsabgaben	164'560
14	Digitaler Fahrtschreiber	2'760
15	Diverse Gebühren	20'926
	Total Gebühren	**2'629'326**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	81	171	28	64	344
A	Motorräder über 125 ccm	-	-	59	72	131
B	Leichte Motorwagen	196	318	176	408	1'098
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	3	25	28
BPT	Berufsmässiger Personen-transport mit Kat. B	-	-	8	18	26
C	Lastwagen	36	18	5	20	79
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	5	9	14
C1	Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	1	6	-	7	14
D	Gesellschaftswagen	-	2	-	6	8
D1	Kleinbus	-	5	-	-	5
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	20	44	-	-	64
M	Motorfahrräder	13	105	-	-	118
Total		**347**	**669**	**284**	**629**	**1'929**

Kontrollfahrten	negativ	positiv	Total
	6	41	47

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'192
Motorräder	996
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	664
Lieferwagen	623
Gesellschaftswagen	111
Lastwagen	340
Arbeitsmotorfahrzeuge	1
Anhänger	710
Übrige Fahrzeuge	163
Technische Änderungen	514
Import Personenwagen	869
Import Motorrad	114
Import übrige Fahrzeugarten	298
Total	**10'595**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Im Jahre 2011 mussten aufgrund von Verkehrsregelverletzungen mit Gefährdung der Verkehrssicherheit im Verwaltungsverfahren nach Art. 54 LVG total 637 Führerausweis-Entzugsmassnahmen (440 Ausweisentzüge, 197 Entzugsverwarnungen und darunter 2 Anordnungen für den Besuch des Verkehrsunterrichtes) verfügt werden, was einer Abnahme von 146 Massnahmen gegenüber dem Vorjahr (2010=783 ADMAS) entspricht.

Gesamthaft erfolgten im vergangenen Jahr 217 Entzüge im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall (2010 = 210 Entzüge), die auf folgenden SVG-Widerhandlungen beruhen:

Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	
– Alkohol	35
– Drogen / Medikamente	5
– Verkehrsregeln allgemein	177
Total	**217**

Gesamthaft wurden im Jahre 2011 im Zusammenhang mit Alkohol am Steuer eines Motorfahrzeuges 132 Führerausweise (inklusive 27 Alkoholrückfällige) entzogen oder der ausländische Ausweis für Liechtenstein und die Schweiz aberkannt, was gegenüber dem Jahre 2010 mit 168 Entzügen einer Abnahme von 36 Massnahmen entspricht.

Der durchschnittliche Blutalkoholgehalt betrug bei den männlichen Fahrzeuglenkern 1.47 Promille und bei den betroffenen Frauen 1.66 Promille.

In 27 Fällen (2010 = 26 Rückfälle) mussten den betroffenen Fahrzeuglenkern/Innen der Ausweis wegen wiederholtem Fahren in angetrunkenem Zustand innert 5 Jahren (Rückfallsfrist) für ein bis zwei Jahre, in 1 Fall auf unbestimmte Zeit und in einem Fall für dauernd entzogen werden.

Gegen 7 (Vorjahr 11) Motorfahrzeugführer mussten wegen einem Drogen-Suchtleiden ein Führerausweis-Entzug auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Wegen fehlender Fahreignung aus Krankheitsgründen oder Alkoholsuchtleiden mussten auf amtsärztlichen Antrag vom Amt für Gesundheit im Jahre 2011 gegen 13 (Vorjahr 20) Lenker/Innen Ausweisentzüge auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Die Wiedererteilung dieser Sicherungsentzüge wurde jeweils als Auflage von einem positiv lautenden amtsärztlichen Gutachten abhängig gemacht.

Weitere Einzelheiten resultieren aus der nachstehenden Entzugstabelle.

2011 Führerausweis-Entzüge	Für die Kategorie							Entzugsgründe																							
	Anzahl erlassene Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	Führerausweis-Entzüge für alle Ausweis-Kategorien	Differenzierte Entzugsdauer einzelner Kategorien für Chauffeure	Aberkennung des ausländischen Führerausweises	Verweigerung des Lernfahrausweises	Entzug des Lernfahrausweises	Verkehrs-Unterricht	Medizinische Auflagen	Alkoholeinfluss – Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Betäubungsmitteleinfluss – Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln ohne Unfall	Geschwindigkeits-Überschreitung	Lernfahrten mit Motorfahrzeug ohne Begleitperson	Fahren ohne Besitz eines Führerausweises	Fahren trotz Entzug des Führer- oder Lernfahrausweises	Erwerb ausländ. Ausweis unter Umgehung des Wohnortprinzipes	Kontrollfahrt nicht bestanden – ausländischer Führerausweisinhaber	Führerfluccht nach Verletzung oder Tötung eines Menschen	Entwendung eines Motorfahrzeuges für unbefungen Gebrauch	Alkoholeinfluss – Fahrunfähigkeit mit Unfall	Betäubungsmitteleinfluss – Fahrunfähigkeit mit Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	Übermüdung oder andere Fahrunfähigkeit mit Unfall	Fehlende Fahreignung wegen Krankheit – Sicherungsentzug	Fehlende Farheignung wegen Alkohol-Suchtleiden – Sicherungsentzug	Fehlende Fahreignung wegen Betäubungsmittel-Suchtleiden – Sicherungsentzug	Vereitelung der Blutprobe bei pflichtwidrigem Verhalten nach Unfall	Verweigerung der Blutprobe nach Fahren unter Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss	Rückfall – Verkehrsregeln-Verletzungen innert 2 Jahren seit letztem Entzug	Rückfall – Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss innert 5 Jahren seit letztem Entzug	Abänderungen von Motorfahrrädern zwecks Erhöhung der Motorleistung
V	**197**	186		4	1	3	1	2	1	2	7	94		2							1	82		1				1			
1 M	**157**	141		14		1	1				18	71	1									63	1						2		
2 M	**74**	69		3		2					14	31		5						1		16	1						2		2
3 M	**60**	58		2					38	11	1	4		1						5	1	1	1	1			1	1			
4 M	**23**	22		1					13	1		1		1						6		2									
5 M	**11**	9	1	1					5			3								4		1									
6 M	**26**	21		4	1				3	1	7	2		2	5	1				3		3							2		
7 M	**6**	5				1			2		1	2			1			1		2		1								1	
8 M	**1**	1																		1		1									
9 M	**5**	4		1					1	1	1			2	1						1										
11 M	**2**	2							1		1																				
12 M	**18**	18							13	4		1		1	1					1	1									15	
13 M	**5**	5							5											5		1								1	
14 M	**2**	2							3		1									1		1								4	
15 M	**5**	5							2											2		1								1	
16 M	**2**	2							1											1											
17 M	**1**	1																		1											
18 M	**2**	2							1						1																
22 M	**1**	1							1																						
24 M	**2**	2							2	1																				2	
U	**34**	25	1	3	2			3	2	7				2	1	2	2			2	1	1		5	2	6				2	
D	**3**	3							3																					1	
Total	**637**	584	2	33	4	7	2	5	97	28	51	209	1	16	10	3	2	1	0	35	5	174	3	7	2	6	1	2	6	27	2

V = Verwarnung, M = Monat, U = Unbestimmte Zeit, D = Dauernd,T = Total